

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 20

Charlottenburg, Freitag, den 20. Mai 1910.

Jahrg. 37

## Sperren

**Vollsperrern in Deutschland:** Auma (Porzellanfabrik Auma G. m. b. H.) Golditz (A.-G.). Glas (Nachwalst). Ilmenau (Schumann & Klett). Mannheim. Ottendorf-Drilla (August Walthers). Weißwasser (August Schweig & Co.)

**Halbsperrern in Deutschland:** Alexandrinental (Rechnagel). Altwasser (C. Tielsch & Co.) Bonn (Mehlem). Cortendorf. Flörsheim a. M. Gräfenroda (Heene, Eckert & Menz). Königszelt. Langwiesen (Schlegelmilch). Neuhaldensleben (Hubbe). Oeslau. Passau. Reichenbach (Schwabe). Rudolstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Schlierbach. Selb (P. Hutschenreuther inkl. Firma Jäger & Werner). Sörnewitz. Triptis.

**Sperren in Oesterreich:** Brüg (Steingutfabrik von Karl Spitz). Frainersdorf (P. A. Wranitzky). Laun (P. Bermann). Svijan-Bodol (Knydl & Thon). Bel-apatfala Ungarn (Proschinstky).

## Berufskrankheiten der Keramiker und die internationale Arbeitergesetzgebung.

(Aus dem Vortrag des italienischen Professors Piraccini auf dem zweiten internationalen Keramarbeiterkongress.)

Bei den Keramarbeitern begegnet man keiner eigentlichen spezifischen Berufskrankheit; diese Berufskrankheiten sind vielmehr verschiedener Art und fallen in verschiedene Kategorien. Immerhin ist die Zahl der Affektionen, denen die Keramarbeiter ausgesetzt sind, mannigfaltig und manche bedeuten eine schwere Berufsgesahr. Es ist vor allem zu bemerken, daß ein großer Teil der Keramarbeiter (Masse- und Kapselarbeiter, Entstauber der gebrannten Ware, Schleifer usw.) der Staubeinatmung ausgesetzt sind, und da sich dieser Mineralstaub aus harten und spitzen Teilen zusammensetzt, die wie Nadeln wirken, so entstehen oft und leicht Entzündungen in den Lungen und Bronchien, in den oberen Luftwegen — Nase und Schlund — die zu hartnäckigen Bronchialkatarrhen führen.

Die Schäden dieser Staubeinatmung äußern sich bei einzelnen Arbeitern im Hervortreten des chronischen Lungenemphysem mit hinzutretender Herzschwäche (myocardites), in schwereren Fällen durch Tuberkulose.

Diese Gruppe der Affektionen der Luftwege fordert eine so bedeutende Zahl Opfer unter den keramischen Arbeitern, daß wir dieses Handwerk in die ersten Reihen der staubgefährlichen Berufe einreihen und sagen können: Die Staubkrankheiten im allgemeinen sind die Tuberkulose im besonderen. Für die Keramarbeiter kann man die Tuberkulose mit Recht die Berufskrankheit nennen. Diese unsere Behauptung ist begründet durch alles, was über die Pathologie der Arbeit in allen Ländern veröffentlicht worden ist und basiert auf Sterblichkeitsstatistiken und solche über die Durchschnittslebensdauer.

Eine zweite Gruppe der Berufskrankheiten der Keramiker bilden die Krankheiten rheumatischer Ursache, und die um und an den Ofen Arbeitenden sind diesen Erkrankungen besonders ausgesetzt.

Zum Schluß ist noch die Kategorie der Maler und Dekorateure, welche sich leicht Vergiftungen durch Blei und Arsenit zuziehen können, anzuführen. Die Arsenitvergiftung kann als ausnahmsweise Krankheitserscheinung angesehen werden, die Bleivergiftung jedoch ist nicht selten.

Aber alle diese Krankheitsgruppen — denen für einzelne kleine Arbeitergruppen wie die Töpfer, Vasenarbeiter und verwandten Berufsarbeiter in besonderen Gegenden die Ankylosis (Gelenklähmung) hinzuzufügen ist — heften sich an besondere Arbeitsmethoden und Manipulationen, in die sich das Handwerk der Keramiker teilt, und sind ebenso sehr abhängig von den mehr oder weniger unvollkommenen Arbeitsstätten, von dem Mangel oder gänzlichen Fehlen irgend welcher Schutzvorrichtungen usw. Was den Schutz der Arbeiter anbelangt, so ist vor allem eine spezielle sanitäre Gesetzgebung für diese ungesunden Berufe zu fordern, die wohl verstanden, mit größter Strenge angewandt werden und von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beachtet werden muß. Es ist bei dieser Gelegenheit nötig zu sagen, daß nicht selten die Arbeiter selbst, sei es aus Nachlässigkeit oder Unwissenheit gegen die allgemeinen, speziellen und individuellen Gesetze der Hygiene verstoßen. Darum ist die immer weitere Ausbreitung von geeigneter Aufklärung zu fordern. Die internationale Arbeiterschutzesetzgebung müßte dahin wirken, die tägliche Normalarbeitszeit auf acht Stunden zu begrenzen, und für die Berufe, die von der Wissenschaft als besonders schädlich für den menschlichen Organismus erachtet werden, eine weitere Verringerung der Arbeitszeit eintreten lassen.

Gleicherweise muß die Gesetzgebung die Akkordarbeit verbieten, soweit dieselbe den Vorschriften der Physiologie der Arbeit widerspricht, d. h. soweit sie der Gesundheit des Arbeiters schädlich ist. Tatsächlich — abgesehen von jeder Betrachtung wirtschaftlicher Natur — zwingt die Akkordarbeit den Arbeiter zu allzu schneller Arbeit, wodurch die elementarsten Vorschriften der Hygiene vernachlässigt werden, denn die Hygiene gilt in der Produktion nur als „Zeitverlust“.

Die soziale Medizin hält als fundamentalen Grundsatz allgemeiner Prophylaxis (Vorbeugung von Krankheiten) das Verbot der Beschäftigung ermüdenden und ungesunden Arbeiten für Jugendliche, die 16 oder 18 Jahre noch nicht vollendet haben (je nach der größeren oder kleineren Sterblichkeitsgefahr, welche den einzelnen Arbeitsarten anhaftet) und für Frauen jeden Alters. In den keramischen Berufen z. B. dürften weder Jugendliche noch Frauen an Ofen, an gewisse grobe Einrichtungen der Massenbereitung, an der Fabrikation von irdenen Gefäßen, an Majolika usw. zugelassen werden.

Die Frauen und Jugendlichen müßten auch immer von jeder Nachtarbeit ausgeschlossen sein.

Da nun, wie wir bereits gesagt haben, die staubige Arbeit des Keramikers sehr leicht zur Erkrankung an Tuberkulose führt, so ist der hauptsächlichste Schutz der Arbeiter gegen diese Krankheit in dem Fernhalten aller Schwächlichen und aller zur Tuberkulose Disponierten von diesen Betrieben zu suchen. Ebenso ist die Entfernung aller Derjenigen aus dem Betrieb zu fordern, die an einfachen bronchialen Krankheiten leiden, oder im Anfangsstadium der Tuberkulose sich befinden. Es erweist sich daher als notwendig, eine vorherige ärztliche Untersuchung der jugendlichen Leute vor der Arbeitsannahme eintreten zu lassen und periodische Gesundheitsrevisionen vor zu nehmen. In jedem Staate fordern die Arbeiter eine Versicherung gegen die Berufskrankheiten. Doch muß es als sehr schwierig, manchmal selbst

als unmöglich hingestellt werden, in einzelnen Fällen einen direkten Zusammenhang über die vorausgesetzte Krankheitsursache „Arbeit“ und die Krankheit selbst, festzustellen. Wir wissen, daß der lange Zeit eingeatmete Mineralstaub genügend ist, in erster Linie einen Bronchialkatarrh dann ein Lungemphylem hervorzurufen, aber wer könnte beweisen, daß in bestimmten Fällen dem Staub oder anderen allgemeinen Ursachen die Schuld an der Erkrankung zu geben ist? Oder wie könnte man in einem einzelnen Fall feststellen, ob es sich um ererbte Tuberkulose, oder um solche in der Industrie oder irgend wo anders als bei der Arbeit erworbene handelt?

Es ist wahr, man kann die Tuberkulose die Krankheit des Keramikers nennen, aber ebenso wahr ist es, daß tuberkulös nicht gleichbedeutend ist mit der „Keramarbeiterkrankheit.“ Es erscheint deshalb klar, wieviel Schwierigkeiten medizinischer Art, wieviel Streitigkeiten juridischer Art eine Berufsversicherung, welche auf dem Prinzip der Berufsgefahr basiert, hervor rufen könnte, indem man der Krankheitsgefahr die gleichwertige Unfallgefahr gegenüber stellt. Daher erscheint als beste Methode die Krankheitsversicherung wie sie in Deutschland üblich ist, nach welcher das Gesetz keinen Unterschied festsetzt zwischen gewöhnlicher und Berufskrankheit. Das deutsche Gesetz vom 10. April 1892 für Krankenversicherung, vervollständigt am 30. Juni 1900 und 25. Mai 1903, bestimmt für die kranken Arbeiter die ärztliche Behandlung, freie Medizin wie sie ihr Gesundheitszustand erfordert und eine tägliche Geldentschädigung. Dieses deutsche Konzept entspricht der Gerechtigkeit, der Vernunft und der menschlichen Solidarität und paßt besser in den Rahmen der heutigen medizinischen Sachverständigkeit.

Verstehen wir uns wohl: Der Begriff der Berufsgefahr entspricht und wurde tatsächlich angewendet in der Praxis der verschiedenen nationalen Gesetzgebungen für die Unfallversicherung. Er könnte auch Anwendung finden bei bestimmten Berufskrankheiten wie z. B. bei Phosphornekrose, Karbunkel usw. In diesen Fällen ist das Erkennen der Berufskrankheit leicht, da es sich um spezifische Krankheiten bei bestimmten Arbeiten handelt, wie die Streichholzfabrikation mit weißem Phosphor, die Helligerberei usw.

Es könnte sein, daß der Grundsatz der Krankheitsgefahr anzupassen wäre an irgend welchen Krankheitszustand wenn besondere Umstände an Zeit und Ort gegeben sind, aber die Anwendung könnte nicht beständig und ausgedehnt sein, um sie zum Stützpunkt einer Versicherung gegen Krankheiten, die bei der Arbeit erworben sind, zu machen.

Ebenso erachten wir es für richtig, daß das Versicherungsgesetz gegen die Krankheiten der Arbeiter (wie alle sozialen Versicherungen dieser Art) nach dem Modell des deutschen sein müssen, daß es nicht fakultativ sondern obligatorisch und staatlich sein muß, daß der Staat sowohl als die Industriellen finanziell zur Deckung beitragen müssen.

Dieser ganze juridisch-wirtschaftliche Teil, bei vielen Nationen noch im Zustande des Studierens und Experimentierens, oder im Zustande der teilweisen Anwendung in einzelnen Ländern, konnte und mußte Gegenstand der Beratung auf dem internationalen Keramarbeiter-Kongreß in Florenz sein. Außer Diskussion steht aber, daß der Arbeiter, wo und wie er auch an seiner Gesundheit Schaden gelitten haben mag, sei es durch Unfall, sei es durch Krankheit gelegentlich der Arbeit oder für die Arbeit, er von der Gesamtheit erhalten werden muß so lange er unfähig ist seinen Lebensunterhalt zu verdienen, und wenn er durch Unfall oder durch Berufskrankheit zu Tode kommt, muß eventuell das Gesetz vorsorgen, daß die Witwe, die Waisen und die alten Eltern unterstützt werden.

Sollte das Proletariat im Kapitalismus oder in den parlamentarischen Majoritäten der verschiedenen Staaten, welche bis heute die Geschäfte des Landes für den Kapitalismus geleitet, einen für den Augenblick unüberwindlichen Widerstand finden in der Versicherung gegen alle Krankheiten der Arbeiter, und wollte man aus der Krankheitsgefahr eine gleichwertige Unfallgefahr machen, so wäre als Richtschnur zu empfehlen, daß jede Krankheit, welche in einer Arbeitsart häufig sich ereignet, als Berufskrankheit zu betrachten sei.

In solchem Fall ist die Tuberkulose, welche zweifellos die ureigenste Krankheit der staubreichen Arbeitsarten ist, als Berufskrankheit für diejenigen Arbeiter zu betrachten, welche in staubreichen Betrieben arbeiten.

Ebenso müßten die Anchylosis, die Bleivergiftung, und rheumatische Affektionen bei Arbeitern, welche in weichem Ton arbeiten, die Krankheiten im Berufe der Maler und Dekorateure, der Ton- und Ziegelbrenner usw. als Berufskrankheiten betrachtet werden.

In dieser Weise würde die Krankheit dem Unfall gleichgestellt werden als juridisches Prinzip dem Gesetze gegenüber. Aber, wie wir schon sagten, die Formel ist elastisch und bestimmt nicht den Anfang noch das Ende der Reihe der Berufskrankheiten, sondern es könnten auch alle Krankheitszustände von der Arbeit und allgemeinen Ursachen einbegriffen sein, denn man kann leicht die Auffassung haben, daß in jedem Berufe, in jedem Handwerk sich immer, wenn nicht eine besondere Gefahr, so doch eine gewisse Neigung (propensio) besteht, sich diese oder jene Krankheit zuzuziehen, die ein oder das andere Organ in Mitleidenschaft zieht. Wir haben nunmehr das getan, welches unsere These ist: Die Versicherung nur gegen Berufskrankheiten akzeptieren wir nur als untergeordnet.

## Zur Verschmelzungsfrage.

Während die Glasarbeiter auf ihrem im vergangenen Jahre stattgehabten Verbandstag sich eingehender mit der Verschmelzungsfrage beschäftigten und wir in einer Reihe von Versammlungen unsere Mitglieder mit dem Gedanken der notwendigen Vereinigung der drei Keramarbeiterverbände näher vertraut zu machen versuchten, nahmen vor kurzem auch die Töpfer Stellung zu dieser Frage. Zwar fanden schon früher hier und dort Versammlungen der Töpfer, die sich mit dieser Frage beschäftigten, statt, auch stellten sich in einigen unserer Versammlungen Kollegen vom Töpferverbande ein, aber ein übersichtliches Bild von der Stimmung der Töpferverbandkollegen über die Verschmelzungsfrage ließ sich daraus noch nicht gestalten. Erst die im April stattgefundenen Gantage lassen zum Teil die Ausichten erkennen, die man im Töpferverband der Verschmelzung eröffnet.

Hand in Hand mit der Verschmelzungsfrage wurde die der Unterstützungen erörtert. Aus dem Bericht über die Verhandlungen des 4. Ganges darüber heben wir hervor: „In der Verschmelzungsfrage sei ein weiteres Vorwärtsschreiten nicht zu verzeichnen; durch die Verschiedenartigkeit der Unterstützungseinrichtungen in den drei Verbänden sei die Verschmelzung eine Frage späterer Zeiten geworden. Bei den Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes bedarf mancher Zweig einer Aenderung. Die Kranken- und Wanderunterstützung seien zu verbessern, die Reiseunterstützung sei jedoch in ihrer jetzigen Form überhaupt unhaltbar. Für eine Arbeitslosenunterstützung müssen noch genauere Unterlagen geschaffen werden, die Behandlung dieser Frage wird auf der Generalversammlung jedenfalls wieder einen breiten Raum einnehmen.“

Auf dem Gantage des 5. Gantages führte der Gauleiter in seinem Bericht unter anderem aus: „Ueber die Verschmelzung mit den Glasarbeiter- und Porzellanarbeiterverbänden wird auf dieser Generalversammlung noch kein Beschluß gefaßt werden können, da die Angelegenheit noch nicht genügend geklärt ist. Redner vertritt weiter die Ansicht, daß das Unterstützungswesen möglichst ausgebaut werde, namentlich werden wir zur Einführung einer Arbeitslosenunterstützung kommen müssen. Laut Zählung am 20. Februar 1909 waren an diesem Tage arbeitslos: 2740 Ofenseker, 190 Werkstubenarbeiter, 13 Scheibentöpfer und 19 Steingearbeiter.“ Ein anderer Redner meinte dazu: „Ueber die Verschmelzung wird auf der Generalversammlung zunächst nur Bericht erstattet werden können, jedenfalls sei die Frage jetzt noch nicht spruchreif. Auch sei die Frage so wichtig, daß hier eine Ueberschau sich nötig machen wird. Wir brauchen für diese Sache die große Mehrheit der Kollegen, eine Verschmelzung muß auf der Ueberzeugung des Einzelnen basieren, sie muß mit Lust und Liebe vor sich gehen. Die Diskussion eines Bauinnenarbeiter-Verbandes sei zwecklos. Maler, Schlosser, Zimmerer, Tischler usw. werden eine solche Fusion von sich weisen. Auch die Auseinanderreißung unseres heutigen Verbandsgefüges ist nicht diskutabel. Wir sind innerhalb unserer heutigen Organisation, die ja schon einen Keramarbeiterverband im Kleinen darstellt, angesichts der verschiedenen Berufe ganz gut miteinander ausgekommen. Auch praktische Gründe würden einem Auseinandergehen widersprechen.“ Diese Befürchtung, daß im Falle einer Verschmelzung die Ofenseker sich von dem Töpferverband trennen würden, bestimmte andere Redner, gegen eine Verschmelzung des Töpferverbandes mit den Glas- und Porzellanarbeitern zureden und ein Redner empfahl „die Schaffung eines Bauarbeiterverbandes, weil dann das Unternehmertum den größten Schaden davon hätte, indem bei einem Ausstand der ganze Bau ruhen würde. Porzellanarbeiter und Glasarbeiter würden wohl nie mit den Ofensekern harmonieren.“ Dagegen wurde jedoch von anderer Seite bemerkt: „Ein allgemeiner Bauarbeiterverband würde aber auch nur die Ofenseker aufnehmen können. Wo blieben da die Scheibentöpfer und Werkstubenarbeiter?“

Und wo die Kollegen, die heute noch abwechselnd auf Sezen und Werkstube arbeiten? Sollen man denen die Wahl für ihre Organisation frei stellen? Aber auch den Sezern wäre im Bauarbeiterverbande nicht groß gedient, Sie haben zum Teil schon höhere Löhne als die Maurer usw., und würden dann schließlich recht oft den Hinweis erhalten, abzuwarten und die anderen erst nachkommen zu lassen. Wenn übrigens ein Kampf im Baugewerbe auf der ganzen Linie entbrennt, dann könne uns ein Keramarbeiterverband nur nützlich sein, da dann Glasarbeiter und Porzellaner nicht in Mitleidenschaft gezogen und den Kampf finanziell unterstützen würden. Umgekehrt wäre es ähnlich. Wir sollten überhaupt weniger fragen, mit wem verbinden wir uns, sondern wie stärken wir uns? Das Leitmotiv müsse aber sein, vor allem unseren Verband in der jetzigen Zusammensetzung zu erhalten. Und wenn die übergroße Mehrheit unserer Kollegen für eine Verschmelzung nicht zu haben sei, dann verzichten wir darauf und bleiben, was wir sind."

Ähnlich verlief die Debatte über diese Frage auf der Zusammenkunft des 6. Gauess. Dort sprach Kollege Bartsch zur Verschmelzungsfrage, wobei er in eingehender Weise den Zweck und die Vorteile einer Verschmelzung erläuterte. „Allerdings seien bei uns die Meinungen, nach welcher Richtung hin ein Zusammenschluß vorzunehmen sei, noch geteilt, jedoch werde die Frage nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, bis endgültig gelöst ist.“ In der Diskussion sprach sich Steinigt-Cassel für eine Verschmelzung mit den Porzellan- und Glasarbeitern aus, während Schüze-Hannover für die Verschmelzung mit den Bauarbeitern plädierte. Meyenberg-Braunschweig möchte sich noch nicht festlegen. Evers weist darauf hin, daß zunächst die Einführung der Arbeitslosenunterstützung notwendig sei, um der Verschmelzung zu einem Keramarbeiterverbande näher zu kommen, von der Gleichmäßigkeit der Leistungen der drei Verbände werde auch die Verschmelzung wesentlich abhängen. Eine Verschmelzung mit den Bauarbeitern sei entschieden abzulehnen. Dehlmann-Hildesheim vertritt denselben Standpunkt, während Wiedemann-Köln wohl auch für eine Verschmelzung ist, die Frage „mit wem“ aber der Entwicklung überlassen will."

In weit günstigerem Sinne sprach sich der Gautag des 7. Gauess für eine Verschmelzung der drei keramischen Verbände aus. So führte in bezug darauf das Mitglied des Hauptvorstandes Bartsch aus: „Der Gedanke der Zentralisation läßt sich nicht aufhalten. Schon die große Aussperrung im Jahre 1903 habe den Gedanken einer Vereinigung mit den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter gezeitigt. Die Verschmelzungsfrage ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Glasarbeiter und Porzellanarbeiter sympathisieren gleichfalls mit der Verschmelzung.“ Und von anderen Rednern ist zu bemerken: Muschat-Pforzheim ist für Verschmelzung mit den anderen keramischen Arbeitern, erwartet davon eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Verbandes und hält die Erhöhung der Beiträge für selbstverständlich. Göhrs-Bayreuth: Wir sind für die Verschmelzung mit den Glas- und Porzellanarbeitern, weil die Kampffähigkeit dadurch gehoben wird. Im bayreuther Bezirk, besonders in Kulmbach und Thurnau, sei für den Verband noch ein großes Arbeitsfeld. Ihle-Stuttgart akzeptiert alle Anträge und Anregungen die auf den Ausbau des Unterstützungswesens, der Verschmelzung mit den keramischen Arbeitern und den Ausbau der Verbandseinrichtungen hingen. Beck-Lauf führt aus, daß der Töpferverband nicht zu dem Bauarbeiterverband, sondern zu den Porzellan- und Glasarbeitern gehöre. Kröplin-Darmstadt betont, daß seine Ansicht über die Verschmelzungsfrage nicht die gesamten nürnbergischen Töpfer teilen und plädiert nochmals für einen Anschluß an den Bauarbeiterverband. Hierauf entgegnete Bartsch: „Eine Zerreißen und nicht eine Verschmelzung wäre es, wenn die Ofensezer sich dem Bauarbeiterverband und nicht dem Glas- und Porzellanarbeiterverband anschließen würden. Die Ofensezer täuschen sich, wenn sie glauben, ihre Interessen würden im Bauarbeiterverband besser gewahrt als in einem allgemeinen keramischen Arbeiterverband. Redner belegt dies mit Beispielen. Die Zurückhaltung des Zentralvorstandes bezüglich der Arbeitslosenunterstützung ist kein Versteckspielen, sondern eine Vorsicht, die nach Lage der Dinge geboten ist.“

Ganz ablehnend verhielt sich der Bezirkstag für Ost- und Westpreußen, der eine Verschmelzung mit anderen Verbänden nicht wünscht. Es wurde betont, daß die Töpfer allein stark geworden seien und es auch bleiben werden. Wir hätten bisher ohne besondere Hilfe für unseren kleinen Verband Großes geleistet, verschwinde der unter den Kollegen noch teilweise vorhandene Egoismus und werde noch mehr Solidarität geübt, dann werden wir auch in der Zukunft den Kampf nicht zu scheuen brauchen.

Nach diesen Berichten scheint in den Kreisen der organisierten Töpferkollegen der Widerstand gegen die Schaffung eines Keramarbeiterverbandes noch ziemlich groß zu sein. Weitere Klarheit darüber wird ja zweifellos der nach Pfingsten stattfindende Verbandstag der Töpfer bieten, der sich, wie wir bereits berichteten — auch mit der Verschmelzungsfrage beschäftigen wird.

Auf Einladung des Töpferverbandes wird unser Verband auf diesem Verbandstag durch den Kollegen Wollmann vertreten sein.

## Das „Recht“ der Aussperrung.

Anlässlich der Aussperrung der Bauarbeiter schildert der Rechtsanwalt Dr. Baum in einer berliner Tageszeitung die rechtliche Seite dieser Aussperrung in folgenden für die gewerkschaftlichen Kämpfe bedeutsamen Auseinandersetzungen:

„Der am 15. April erfolgten allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe haben sich keineswegs alle beteiligten Arbeitgeber mit freudigem Herzen angeschlossen. Viele billigen den wegen Macht- und Prinzipienfragen eröffneten Kampf nicht, halten sich aber zur Beteiligung rechtlich für verpflichtet. In Betracht kommt für diese Arbeitgeber in erster Linie die aus der Mitgliedschaft zu den Arbeitgeberverbänden entstandene Verpflichtung. Ihre Innehaltung soll teilweise durch Hinterlegung von Akzepten gesichert sein, von denen man befürchtet, daß sie in Umlauf gesetzt werden. Man fürchtet auch, daß, was schon teilweise geschehen ist, über Arbeitgeber, die weiterarbeiten lassen, die Materialsperrung verhängt wird, und man glaubt andernfalls, materiellen Schaden aus der Aussperrung deshalb nicht zu befürchten brauchen, weil man in die Bauverträge meistens die „Aussperrungsklausel“ hat aufnehmen lassen. Eine Prüfung der Situation vom juristischen Standpunkt dürfte daher um so mehr erwünscht sein, als vielleicht das, wie vorweg bemerkt werden mag, den Arbeitgeberverbänden wenig günstige Ergebnis zu einer Abkürzung des wirtschaftlich ungemein bedauerlichen und schädlichen Lohnkampfes beitragen könnte.“

Zweifellos sind zunächst alle beteiligten Arbeitgeberverbände „Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung. Die Stellung, welche die Gewerbeordnung diesen wirtschaftlichen Kampfvereinigungen gegenüber einnimmt, läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen:

1. Die Kampfvereinigungen dürfen nicht verboten werden,
2. irgendwelche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zu ihnen können gerichtlich nicht geltend gemacht werden,
3. Die Nötigung zum Beitritt oder die Verhinderung des Rücktritts sind strafbar.

Hiernach ist der Austritt aus einem Arbeitgeberverbande, gleichviel, was die Satzungen darüber bestimmen, jederzeit zulässig. Das austretende Mitglied kann in keiner Weise mehr angehalten werden, Beiträge zu zahlen oder sonst irgend welche durch das Statut oder besondere Vereinbarung übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Grundsätze hat der erste Zivilsenat des Reichsgerichts bereits in dem Urteil vom 27. November 1901 gegenüber dem Verein der Baugeschäfte von Berlin und Vororten ausgesprochen. In dem gleichen Urteil hat das Reichsgericht aber auch die Klage aus dem zur Sicherheit beim Verbandsvorstand niedergelegten Depotwechsel abgewiesen, indem es ausdrücklich ausführt, daß auch die für die Erfüllung der Verbandspflichten versprochene Vertragsstrafe gemäß § 341 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ist.

— Der Arbeitgeberverband kann auch nicht durch Begebung des Wechsels an einen gutgläubigen Dritten die Geltendmachung der Wechselforderung ermöglichen: Abgesehen davon, daß sich wohl schwer eine Persönlichkeit finden dürfte, die bei einem solchen von einem Arbeitgeberverband weiter gegebenen Wechsel beschwören kann, daß sie den Grund der Wechselhingabe nicht gekannt habe, macht sich derjenige, der einen Wechsel begibt, um dem Schuldner Einreden abzuschneiden dem Schuldner schadensersatzpflichtig. Das Reichsgericht führt in der Entscheidung vom 28. Mai 1902 auf, daß eine solche Weitergabe wider die guten Sitten verstößt und daß derjenige, der einen Wechsel zu solchem Zweck weitergibt, dem Akzeptanten den vollen Schaden, das heißt nicht nur die Forderung, sondern eventuell auch die Kosten des gegen den neuen Wechselinhaber geführten Wechselprozesses zu ersetzen hat. Auch aus einer Weitergabe der Depotwechsel würde daher ein Schaden nicht zu befürchten sein, da in vollem Umfange (ohne Zweifel auch für den durch eine etwaige Zwangsvollstreckung entstehenden Schaden) der Arbeitgeberverband und außerdem auch persönlich die den Wechsel begebenden Vorstandsmitglieder haftbar werden. — Das austretende Mitglied kann auch Herausgabe des Depotwechsels und im Wege der einst-

weiligen Verfügung dessen Hinterlegung verlangen. Hierbei mag noch bemerkt werden, daß nach Ansicht des bekannten Gewerbeordnungskommentars von Landmann die Drohung mit der Weitergabe eines solchen Depotwechsels sogar unter die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung fällt und demnach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird.

Ähnliche rechtliche Bedenken stehen auch der Verhängung der Materialsperrung gegenüber. Die Ankündigung, daß man sich an die Baumaterialienlieferanten wenden und sie zur Einstellung der Lieferung an die weiterarbeitenden Bauunternehmer veranlassen werde, stellt sich als eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung dar und ist deshalb strafbar, insofern sie zu dem dort bezeichneten Zweck erfolgt, die Bauunternehmer zum Beitritt an der Aussperrungsabrede oder zum Verbleiben im Arbeitgeberverband zu nötigen. Gleichfalls unter § 153 der Gewerbeordnung fällt aber auch die von einem Arbeitgeberverbande mit Baumaterialienhändlern oder Verbänden von solchen tatsächlich getroffene Abrede, daß bestimmten Bauunternehmern keine Baumaterialien mehr geliefert werden sollen. Sie ist als „Berrufserklärung“ anzusehen und daher gleichfalls strafbar, sofern sie dem erwähnten Zwecke zu dienen bestimmt ist. Der Strafbestimmung unterfallen in gleicher Weise die an ihr teilnehmenden Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes wie auch die beteiligten Baumaterialienhändler. Das hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die beteiligten Personen dem von der Sperrung betroffenen Arbeitgeber gemäß § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches schadensersatzpflichtig sind, und zwar als Gesamtschuldner. Auf Grund der gleichen Bestimmung steht dem betroffenen Bauunternehmer auch eine Unterlassungsklage auf Aufhebung der Sperrung zu.

Endlich ist aber auch die Hoffnung mindestens sehr zweifelhaft, durch die sich viele Bauunternehmer zum Beitritt zur Aussperrung veranlassen ließen, daß man durch die Aussperrungsklausel gegenüber dem Bauherrn gedeckt sei. Auch die Aussperrungsklausel (das heißt die Abrede, daß der Bauunternehmer für die durch die Aussperrung entstandene Verzögerung des Baues nicht haftet) erscheint nicht rechtswirksam. Das Reichsgericht hat allerdings gelegentlich einmal einen Vertrag, nach welchem der Bauunternehmer für unverschuldete, durch Witterungseinflüsse, Streiks usw. begründete Ueberschreitung der Lieferfrist nicht verantwortlich sein sollte, dahin ausgelegt, daß sich eine solche Klausel auch auf eine nach Ausbruch eines Streiks infolge eines Innungsbeschlusses vorgenommene Arbeiteraussperrung bezieht. In eine Prüfung darüber, ob die Giltigkeit der Aussperrungsklausel an sich angefochten werden kann, ist aber damals nicht eingetreten, und zwar wohl deshalb nicht, weil ein dahingehender Einwand seitens der Beteiligten nicht gemacht war. Tatsächlich dürfte die Giltigkeit der Aussperrungsklausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches angefochten werden können, wonach die Haftung wegen Vorsatzes dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden kann. Vorsatz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Willensbestimmung. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß eine bestimmte Handlung gewollt ist, sondern es genügt, daß der Handelnde sich bewußt war, daß sein Handeln einen bestimmten Erfolg, zum Beispiel die Nichterfüllung einer Verpflichtung haben werde. Zweifellos ist nun aber der Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, sich bewußt, daß er infolgedessen seine Arbeiten nicht in vereinbarter Weise fertig stellen kann und er weißt deshalb vorzüglich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches seine Verschuldung. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß er mit der Aussperrung lediglich eine Verpflichtung dem Arbeitgeberverbande gegenüber erfüllt hat, da er, wie oben gezeigt, zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden und jederzeit aus dem Arbeitgeberverbande wieder austreten kann. Der Bauunternehmer kann also, obwohl er die Aussperrungsklausel in den Bauvertrag aufgenommen hat, vom Bauherrn wegen Verzögerung in der Fertigstellung des Baues in Anspruch genommen werden, und die Hoffnung, daß man auf diese Weise gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung gesichert sei, steht also auf sehr schwankendem Boden. Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß die Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, die von den Arbeitern sonst als Heimtschutz der Gewerkschaftsentwicklung bekämpft werden, diesmal im wirtschaftlichen Kampfe zuungunsten der Arbeitgeberverbände verwertet werden können. Vielleicht führt dies dazu, daß sich auch die Kreise, die einer Reform des Koalitionsrechts ablehnend gegenüber stehen, sich mehr mit diesem Gedanken befreunden.“

## Verbands-Angelegenheiten

### Aus Mitgliederkreisen.

#### Zur Gauleiterfrage!

Die Ausführungen des berliner Kollegen B. in Nr. 17 der Ameise haben noch weitere Gegenäußerungen gezeitigt, die wir nachstehend wieder geben. Zugleich aber bitten wir die Kollegen bei einer eventuellen Fortsetzung dieser Diskussion in unserem Blatte alle Wiederholungen vermeiden zu wollen. Die Red. d. A.

Zur Erklärung des berliner Kollegen B. möchte ich doch auch ein Wort bezüglich der Gauleiteranstellung äußern, um zu prüfen, ob in der Tat diese Einwendungen auch zutreffend sein könnten oder nicht. Meiner Auffassung nach erscheint es für mich als ausgeschlossen, den Gauleiterposten einem Bureaubeamten unseres Hauptvorstandes zu übertragen, trotzdem ich genau so befeelt von der Sparsamkeit in unserem Verbande bin wie B. Denn wenn unsere Bureaubeamten in Wirklichkeit überflüssige Zeit hätten, dann könnte man doch nicht im Rechnungsabluß des 1. Quartals 1910 für Schreibhilfe 822,50 Mk. einstellen resp. verausgaben, was doch als ein Zeichen von Ueberlastung unserer Bureaubeamten angesehen werden muß. Auch in der Qualifikationsfrage muß ich meinem berliner Kollegen B. entgegen, daß ein tüchtiger Gewerkschaftsbeamter nicht geboren, sondern sich aus den Verhältnissen seines Postens heraus als tüchtig ausbilden kann. Etwas Selbstverständliches ist es, daß ein auf den Gauleiterposten berufener Kollege auch diesem im weitesten Maße gewachsen sein muß, wobei ich aber nicht sagen will, daß dieser auf die Ratschläge gut geschulter Gewerkschafts-Kollegen verzichten kann oder soll.

Wenn der berliner Kollege aber gerade etwas von unserem Hauptvorstand geleistet haben möchte, so könnte ich ihm den Wunsch empfehlen, doch dahin zu wirken, daß unser Hauptvorstand sich mehr mit der Verschmelzungsfrage befaßt, um damit Material zur Diskussion in Mitgliederkreisen zu schaffen.

Daß in gewisser Zeit eine Verschmelzung mit den Töpfern und Glasarbeitern für uns sowie für genannte Berufe eine unbedingte Notwendigkeit ist, davon ist wohl die Mehrzahl unserer Mitglieder überzeugt, aber auf welchem Wege man nun diesem Ziele am leichtesten und schnellsten sich nähern kann, das müßte meiner Ansicht nach vom Hauptvorstand vorgearbeitet werden.

Mir ist es erklärlich, daß Schwierigkeiten bei der Verschmelzung nicht allein von den in Frage kommenden beiden Organisationen vorliegen, sondern wir werden auch in unseren Reihen auf große Schwierigkeiten stoßen, denn die Statutenreform, die von unserer Organisation vorgenommen werden müßte, um der Verschmelzung einen gangbaren Weg zu bahnen, würde diese Schwierigkeiten zeitigen. Deshalb halte ich es für sehr notwendig, daß unser Hauptvorstand in engere Fühlung mit den Hauptvorständen der Töpfer und Glasarbeiter tritt, um somit Statutenentwürfe zu schaffen, welche den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet werden. Damit könnte man doch sehen, in wie weit es den in Frage kommenden Organisationsmitgliedern ernstlich an einer Verschmelzung gelegen ist.

Auch die Zeit der nächsten Generalversammlung ist nicht mehr zu sehr weit, zu welcher man dann wieder ein grundlegendes Material haben könnte, um dieser brennenden Frage mit Beschlüssen näher zu treten.  
D. Rose-Kehau.

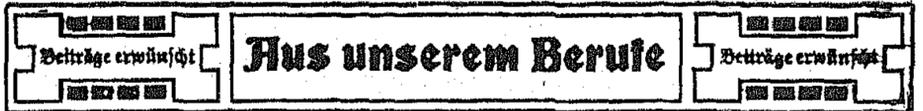
In Nr. 17 der Ameise macht ein Kollege B. seinem Herzen dadurch Luft, daß er gegen die Anstellung eines Gauleiters polemisiert. Ich werde gar nicht klug, was Kollege B. meint. Er kann die Anstellung eines Gauleiters nicht gut heißen, trotzdem empfiehlt er, einen Bureau-Beamten als Gauleiter anzustellen. Wie denkt sich das der Kollege B.? Sehen wir uns einmal den Rassenabluß von 1909 an. Für Schreibhilfen wurden 2079,50 Mk. ausgegeben, dies kommt doch daher, weil die Bureau-Beamten die Arbeiten nicht bewältigen konnten. Jetzt kommt Kollege B. und sagt, der Gauleiter solle ein Bureau-Beamter sein. Ja ist Kollege B. der Meinung, daß wir besser fahren, wenn die Unkosten für Schreibhilfe 5000 bis 6000 Mk. erreichen? Es ist doch gar nicht angängig, aus dem Bureau einen Beamten heraus zu reißen und diesen durch Schreibhilfe zu ersetzen. Ein Gauleiter soll doch neue Mitglieder werben und dieselben festigen, dadurch entstehen wieder mehr Arbeiten im Bureau, die auch erledigt werden müssen. Ich glaube der Weg, welchen uns Kollege B. vorschlägt, ist der allerungeeignetste. Daß in Punkto Agitation etwas geschehen

muß, darüber ist sich wohl die große Mehrzahl der Mitglieder klar, und ich begrüße auch den Vorschlag des Hauptvorstandes, einen Gauleiter für Oberfranken und die Oberpfalz anzustellen, und zwar so bald als möglich. Der Kollege B. hat keine Ahnung, wie nötig manchmal ein Verbandsvertreter in auswärtigen Zahlstellen ist, da man dieselben in Berlin zu jeder Stunde haben kann; hier sieht man zuweilen das ganze Jahr keinen. Wenn sich auch die Kosten für einen Gauleiter auf ca. 4000 Mk. das Jahr stellen, so will das gar nichts sagen, wenn ein entsprechender Mitgliederzuwachs eintritt. Daß dieses der Fall sein dürfte, dafür kann man im Voraus garantieren, denn die Lage ist jetzt tatsächlich so, daß jetzt ein großer Teil der Arbeiter leicht für die Organisation zu gewinnen ist, sie brauchen nur dazu aufgefordert werden. Da ist es nun Sache des Gauleiters, die vorhandenen Mitglieder zu festigen und sie zur Agitation anzuregen, ihnen praktische Vorschläge zur Agitation zu machen und sich selbst praktisch zu betätigen. Was den Rückgang in der Mitgliederzahl anbelangt, so sind nicht die angeführten Gründe allein schuld, doch wollen wir heut darüber nicht rechten. Öffentlich wird die Verschmelzung der drei keramischen Verbände auch hier Wandel schaffen.

S. Werner-Schönwald.

Die Auslassung des berliner Kollegen B. über den Beschluß des Hauptvorstandes, betreffs Anstellung eines Gauleiters für die Bezirke Oberfranken und Oberpfalz darf nicht unwidersprochen bleiben. Von dieser Anstellung darf nicht Abstand genommen werden, sondern dem Hauptvorstand ist noch der Vorwurf zu machen, daß er diese Frage nicht schon eher durch Anstellung eines Gauleiters gelöst hat. Bei der Stimmung der letzten Generalversammlung wäre trotz der ziemlichen Streitigkeiten zwischen Vorstand und thüringer Gauleiter die Anstellung weiterer Gauleiter erfolgt. Um dies zu verhindern, brachte ja der Hauptvorstand seinen Antrag zur Annahme, der die Anstellung weiterer Gauleiter in das Ermessen des Hauptvorstandes stellte. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben, weil der Hauptvorstand erklärte, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Anstellung zu haben, sondern es müsse ihm überlassen bleiben, bei günstigen Umständen im günstigsten Bezirk noch einen Gauleiter anzustellen. Und gerade unsere jetzige Lage rechtfertigt die Anstellung eines weiteren Gauleiters. Ohne die beständigen Anordnungen des Gauleiters würde die Agitation in mancher Zahlstelle Thüringens vernachlässigt worden sein und unser Mitgliederbestand wäre jedenfalls bedeutend niedriger, als er es ohnehin ist. Daß da die direkten Kosten von 4000 Mk. pro Jahr gar nicht in Betracht kommen, ist als unbestritten anzunehmen. Ohne die Vorgänge nach der Generalversammlung wäre der Mitgliederverlust im Verband gar nicht eingetreten, wenn genügend Leute zur Verfügung gestanden hätten, die unsicheren Kantontisten über den Wert und Zweck der Organisation genügend aufzuklären und die Bildung unserer Kollegen auf ein höheres Niveau zu heben. Dadurch wären viele Mitglieder nicht verloren gegangen und die Kosten der Wiedergewinnung wären gespart. Durch den Rückgang der Organisation wurden unsere Mitglieder gezwungen, manches Ungemach über sich ergehen zu lassen, welches sonst entschieden abgewehrt worden wäre. Was die Genossen dadurch geschädigt wurden, beträgt aber ein Vielfaches der Summe, welche selbst noch ein paar Gauleiter gekostet hätten. Daß ohne fortwährende Agitation unabhängiger Genossen keine wesentliche Zunahme des Mitgliederbestandes zu verzeichnen ist, das haben fast alle freien Gewerkschaften erkannt und diese Erkenntnis in die Tat umgesetzt. Wie und wo zu agitieren ist, um Kämpfe zu einer für die Organisation ungünstigen Zeit zu vermeiden, kann sich ja der Hauptvorstand im Anstellungsvertrag vorbehalten, aber geschehen muß entschieden mehr als bisher. Hat der Hauptvorstand eingesehen, daß die Verbandsbeamten infolge Ueberlastung die Agitation nicht genügend betreiben können, so dürfen die Mitglieder diesem Bestreben keine Hindernisse bereiten, geeignete Kräfte als Gauleiter anzustellen, ganz gleich, ob ein Bureau-Beamter oder ein anderes Mitglied als fähig befunden wird, diesen Posten zu versehen. Was der Kollege B. über schriftliche Arbeiten schreibt, ist mir unverständlich, denn daß ein Gauleiter dazu befähigt sein muß, das versteht sich am Rande. Haben wir also den redlichen Willen, es auch in Bezug auf die Zahl der Mitglieder vorwärts zu bringen, so müssen wir den Hauptvorstand darin unterstützen, daß mehr als bisher eine planmäßige Agitation betrieben werden kann. Ehe man ernten kann, muß man säen, deswegen wird eben zur Gewinnung neuer Mitglieder mehr als bisher ausgegeben werden müssen, um unserer Organisation bei den Unternehmern das Gewicht zu verschaffen, welches eine Organisation besitzen muß, um als beachtenswerter Faktor gewertet zu sein.

S. Döbner-Rudolstadt.



**Dividenden.** Fürstenberger Porzellanfabrik. Für das Jahr 1909 wird ein Reingewinn von 19 976 Mk. (1908: 14 152 Mk.) nachgewiesen; die Dividende beträgt 5 Prozent gegen 4 Prozent im Vorjahr.

**Neuhaldensleben.** Sehr schlecht scheint es mit der Deutschen Steingutfabrik vorm. Gebr. Hubbe zu stehen. Nach den vorliegenden Berichten ist für das Geschäftsjahr 1909 wieder ein Betriebsverlust und zwar in Höhe von 145 553 Mk. zu verzeichnen, wodurch sich die Unterbilanz, die im Jahre 1908 von 191 002 auf 247 774 Mk. gestiegen war, auf 393 327 Mk. erhöht. Diese Unterbilanz soll aus dem Buchgewinn von 524 500 Mk. gedeckt werden, der durch die Zusammenlegung von Aktien und Zuzahlung entstanden ist. In der Generalversammlung vom 25. Mai 1909 wurde beschlossen, durch Zusammenlegung der Aktien das Grundkapital um 400 000 Mk. herabzusetzen und die Aktionäre aufzufordern, ihre zusammen gelegten Aktien durch Zuzahlung von 300 Mk. pro Aktie in 6proz. Vorzugsaktien umzuwandeln. Die eingeforderte Zuzahlung ist auf 415 Stück zusammen gelegte Aktien geleistet worden, so daß nunmehr das Aktienkapital aus 415 000 Mk. Vorzugsaktien und 185 000 Mk. Stammaktien besteht. Die Ausführung eines weiteren Beschlusses der erwähnten Generalversammlung auf Wiedererhöhung des Kapitals um bis 400 000 Mk. durch Neuausgabe von 6proz. Vorzugsaktien ist einstweilen vertagt worden. In einem Bericht des Vorstandes wird weiter folgendes mitgeteilt: „Die in der Bilanz noch erscheinende Beteiligung an der Steingutfabrik Staffel G. m. b. H. wird verschwinden. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 12. Februar 1910 ist ein Arrangement genehmigt worden, nach dem, unter Aufrechnung der in Staffel gemachten Einlagen und Aufwendungen, die für den Betrieb dieser Fabrik übernommenen Verpflichtungen ohne finanzielle Einbuße unsererseits am 15. Februar 1910 abgelöst worden sind. Die Verwaltung hat seitdem ihre Wirksamkeit wieder ausschließlich auf ihr Stammunternehmen konzentrieren können und hofft, nachdem bereits in den ersten Monaten des neuen Jahres ein höherer Orderbestand sowohl für Export als auch für das Inland zu verzeichnen ist, nunmehr zu normalen Absatz- und Ertragsverhältnissen zu kommen.“

**Porzellanfabrik Unterweißbach** vorm. Mann & Porzelius, A.-G. Der aus dem Jahre 1908 vorgetragene Verlustbetrag hat sich während des Betriebsjahres 1909 von 28 538 Mk. auf 69 126 Mk. erhöht. Nach dem Bericht des Vorstandes stand das abgelassene Geschäftsjahr unter dem Zeichen einer völligen Erneuerung des Unternehmens in technischer und kommerzieller Hinsicht. Der Umsatz der volkstädter Abteilung hat gegenüber dem Vorjahr nahezu die doppelte Höhe erreicht, in Unterweißbach ist dagegen der vorjährige Umsatz nicht voll zu erzielen gewesen. Die mit dem Unternehmen verbundenen Schwarzburger Werkstätten für Porzellan- und Kunst M. A. Pfeiffer haben sich gut entwickelt. In der am 25. April 1910 stattgefundenen Generalversammlung wurde beschlossen, den Sitz der Gesellschaft von Unterweißbach nach Volkstedt zu verlegen und die Firma abzuändern in „Älteste Volkstedter Porzellanfabrik und Porzellanfabrik Unterweißbach vorm. Mann & Porzelius, A.-G.“ Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden Max Frank, Dresden, Vorsitzender, Dr. G. Arndt, Dresden, Justizrat L. Arndt, Berlin, Kommerzienrat C. Bretschel, Triptis, Geh. Oberfinanzrat Korn, Berlin, Bankier Albert Wenzel, Berlin.

**Alma.** Uns wird berichtet: Nach altem Muster versucht zunächst auch die Direktion der Porzellanfabrik Alma G. m. b. H. (Krüger), durch Inserate in ausländischen Blättern Ersatz für die streikenden Arbeiter zu bekommen. Als aber dieses Verfahren ergebnislos blieb, machten sich die Direktoren Seel und Keul in eigener Person auf die Suche nach Arbeitswilligen. Es glückte ihnen denn auch, in der Umgebung von Hof i. B. eine ganze Anzahl anzuwerben. Aber es waren keine Porzellanmacher, wie sie die Fabrik so sehr benötigt, sondern ausgesperrte Bauarbeiter. Den Leuten ist erklärt worden, sie sollten nur ruhig in der Porzellanfabrik Triptis anfangen, und es wurde ihnen auch sofort das Billet bis Triptis gelöst. Auf ihre Frage, ob vielleicht Streik oder Aussperrung vorläge, erhielten sie eine verneinende Antwort. Vier von den irreführenden Arbeitern mußten, mit Fahrkarten und Bezahlgeld reichlich ausgestattet, sofort nach dem Bahnhof und wurden nach Triptis gesandt, während weitere 16 Mann mit dem Abendzug abreisen sollten. Der erste Transport wurde aber

schon in Mosbach von dem Glühbodenaufseher Schuhmann und dem Oberdrehler Baumgartl erwartet und in Auma zum Aussteigen bewogen, wobei die Bauarbeiter sofort merkten, daß sie in eine Falle geraten waren. Sie setzten sich deshalb sofort mit der Streikleitung in Verbindung und dampften, nachdem sie auf Rechnung der Fabrik eine ansehnliche Zeche gemacht und jeder vom Direktor Reul noch 5 Mk. als Vorkasse erhalten hatte, alsbald frohen Mutes wieder ab. Als am anderen Tage die Herren Direktoren in die Fabrik gingen, konnte Herr Reul es sich nicht versagen, dem Streikposten triumphierend zuzurufen; „Jetzt werdet Ihr die Nase bald voll haben mit Eurem Herumlungern, wenn Ihr die vielen fremden Arbeiter sehen werdet.“ Aber es kam anders, als es sich dieser noch ziemlich junge Herr ausgemalt hatte. Es wurde später und später und keiner von den Angeworbenen ließ sich sehen, bis der Direktor Seel in Begleitung des Oberdrehlers sich auf die erfolglose Suche begab. Und nun konnte man bei diesen Herren im Gegensatz zu dem vorherigen Frohlocken ziemlich verdrossene Mienen und lange Gesichter sehen. Man konnte auch gleichzeitig in Erfahrung bringen, daß die Firma, wenn sie nur will, sehr gut annehmbare Löhne zahlen kann. Denn während die hiesigen Arbeiter höchstens 30 Pf. Stundenlohn erhalten, wurde den Angeworbenen 50 Pfg. Mindestverdienst garantiert, und ihnen bei späterer Aktorarbeit ein Verdienst bis zu 39 Mk. in Aussicht gestellt, obwohl der bei angestrengtester Leistung erzielte Höchstverdienst der Dreher nur durchschnittlich 24 Mk. und nicht, wie den Aktionären gesagt wurde, 37 Mk. beträgt. Um den Schmerz der betrübten Lohngerber voll zu machen, haben die bereits gedungenen Klausreißer, nachdem sie telegraphisch von der ganzen Sachlage unterrichtet waren, es vorgezogen, ihre Pantoffel gar nicht erst mit dem Staub in Auma in Berührung zu bringen. Auch in Zukunft lautet die Parole: Haltet den Zuzug nach Auma fern!

**Rodach.** Die Firma **May Rössler**, Steingutfabrik, ist nun auch in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, als deren Mitglieder genannt werden: Kommerzienrat **Max Roesler**, Rodach, Finanzrat **Herm. Schraidt** für die Firma **Schraidt & Hoffmann**, Coburg, Geschäftsführer **Albert Roux**, Betriebsleiter **Walter Purig** und Werkführer **Wolff Müller**, Rodach.

### Aus anderen Verbänden

**Transportarbeiter.** Die Organisationen der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute haben sich in Hamburg zu einem gemeinsamen „**Deutschen Transportarbeiter-Verband**“, der seinen Sitz in Berlin hat, zusammen geschlossen.

**Holzarbeiter.** Der Antrag des Verbandsvorstandes auf Erhöhung des Verbandsbeitrages von 50 auf 60 Pf. ist in der Urabstimmung mit 48 905 gegen 35 502 Stimmen angenommen worden. Der wöchentliche Grundbeitrag beträgt somit vom 1. Juli ab 60 Pf., wovon 50 Pfg. an die Hauptkasse abgeführt werden und 10 Pfg. in der Lokalkasse verbleiben; voraus gesetzt, daß nicht der Verbandstag über die Höhe des Lokalkassenanteils einen anderweitigen Beschluß faßt. Da schon gegenwärtig zu dem regelmäßigen Beitrag von 50 Pf. ein Extrabeitrag von 10 Pf. erhoben wird, der unverkürzt der Hauptkasse zufließt, bedeutet das Resultat der Urabstimmung für die meisten Holzstellen die Forterhebung des Gesamtbeitrages.

### Internationales

**Holland.** Der Jahresbericht für 1909 der gewerkschaftlichen Landeszentrale **Hollands** (Niederländisch Verband van Voo-vereenigingen) verzeichnet eine erfreuliche Aufwärtsbewegung der Zentralverbände. Der Landeszentrale waren 1906 11 Verbände mit 18 960 Mitgliedern angeschlossen und 1910 27 mit 40 628 Mitgliedern. Das erste Quartal 1910 hat ebenfalls schon wieder eine beträchtliche Zunahme gebracht, während in dem gegnerischen anarchistelnden **Gewerkschaftsbunde**, wie schon kürzlich von uns berichtet wurde, kaum noch 3500 organisierte Arbeiter vertreten sind. Nicht nur die **Gewerkschaftsbewegung** an und für sich, sondern auch die so notwendige Zusammenfassung aller gewerkschaftlichen Kräfte macht also schnelle Fortschritte. Einen Mitgliederverlust erlitten im Jahre 1909 trotz der Folgen der wirtschaftlichen Krise nur wenige Organisationen, während 20 der angeschlossenen Verbände eine Zunahme der Mitgliederzahl berichten können. Die Zahl der örtlichen Sektionen stieg von 505 auf 539. Auch der **Gewerkschaftspressen** wird die

notwendige Aufmerksamkeit gewidmet: Am Jahreschluß erschienen 30 Organe der Verbände und der Landeszentrale; darunter befinden sich acht wöchentlich, 16 zweiwöchentlich und 6 monatlich heraus gegebene Blätter mit einer Verbreitung von 57 970 Exemplaren. Die Jahresausgabe betrug über 2 050 000 Exemplare.

Das **internationale sozialistische Bureau** gibt in einem Aufrufe bekannt, daß der **Internationale Sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß** in der Zeit vom 28. August bis 3. September in Kopenhagen (Konzertpalast, Bredgade 28) stattfindet. Folgende Tagesordnung ist demnach festgesetzt worden: Das Verhältnis zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien; die Frage der Arbeitslosigkeit; Schiedsgericht und Abrüstung; die Ergebnisse der internationalen Arbeiterschutzesetzgebung; Organisation einer internationalen Rundgebung gegen die Todesstrafe; die Durchführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse; die Organisation der internationalen Solidarität. Die Adresse des lokalen Kongreßkomitees ist: **Th. Stauning**, Rømersgade 22, Kopenhagen. K. Die Delegationen der verschiedenen Länder bilden Sektionen, denen folgende Stimmenzahl zuerkannt ist: Deutschland, Oesterreich, Böhmen, Großbritannien und Rußland je 20 Stimmen. Italien 15 Stimmen. Die Vereinigten Staaten 14 Stimmen. Belgien und Schweden je 12 Stimmen. Dänemark, Polen und die Schweiz 10 Stimmen. Finnland, Holland, Ungarn-Kroatien je 8 Stimmen. Spanien 6 Stimmen. Argentinien, Bulgarien, Rumänien und Serbien je 4 Stimmen. Türkei 3 Stimmen. Luxemburg 2 Stimmen.

### Vermischtes

**Aus dem roten Sumpf.** **Karl Roche**, ehemaliger Hilfsarbeiter im Zentralvorstand des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter, hatte nach seiner Entlassung aus dieser Stellung eine Broschüre geschrieben, die den Titel: „**Aus dem roten Sumpf**“ führte. Er versuchte darin nachzuweisen, „wie es in einem nicht ganz kleinen Zentralverband hergeht“. Den Mitgliedern des Zentralvorstandes wurden in dieser Broschüre, die von der gegnerischen Presse natürlich weidlich ausgeschlachtet wurde, die ehrenrührigsten Vorwürfe gemacht. Die angegriffenen Genossen klagten gegen den Verfasser **Roche** und den Verleger **Kater**. Vor dem Schöffengericht in Hamburg fand am Sonnabend die Verhandlung statt. Das Gericht verurteilte **Roche** zu 200 Mk. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis und **Kater** zu 50 Mk. Geldstrafe oder fünf Tagen Gefängnis. Außerdem wurde auf Urteilspublikation im **Hamburger Echo** erkannt. Begründend wird ausgeführt, die Verhandlung habe nichts für die infrimierten Behauptungen ergeben, die angebotene Wahrheitsbeweis sei nicht gelungen. Die Kläger selbst hätten mit der Rassenführung nichts zu tun gehabt; es handle sich, abgesehen von dem Fall **Lange**, für den die Kläger nicht verantwortlich seien, nur um einige Rechenfehler. Auch die andern Vorwürfe seien unbewiesen geblieben. In jedem größeren Betriebe, auch in sozialdemokratischen müsse eine Leitung sein und Ordnung herrschen, könne nicht jeder tun, was er wolle. Es handle sich um schwere Beleidigungen, begangen durch eine Broschüre. Trotzdem habe das Gericht von einer Gefängnisstrafe abgesehen, weil der Angeklagte wohl geglaubt haben könne, es sei etwas passiert, hinter das er nicht zu kommen vermöchte. Er habe sich nicht über besseres Wissen gebündelt, folglich kämen nur die §§ 131 und 133 in Betracht. Die Verurteilung (formale Beleidigung und üble Nachrede) in Betracht. Als strafmildernd habe das Gericht die Erregung des Angeklagten über seine Entlassung gelten lassen. **Kater** sei weniger strafbar, weil er sich bei dem Verfasser erkundigt habe, ob alle Behauptungen wahr seien. Mehr könne ein Verleger schließlich nicht tun. Die Widerbeklagten hätten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und müßten daher frei gesprochen werden.

**Der Reichstag** wurde am Dienstag, den 10. Mai, bis zum 8. November vertagt. Seit dem 22. November 1909 bis zum 10. Mai 1910 fanden 82 Sitzungen statt. Von den größeren sozialpolitischen Aufgaben, die den Reichstag in dieser Zeit beschäftigten, wurde keine zu Ende geführt. Das **Arbeitsstammes- und Heimarbeitengesetz** ruhen noch in den Kommissionen und beide Vorlagen werden wohl im Herbst verabschiedet werden. Der Entwurf über die **Reichsversicherungsordnung** wird von einer 28gliedrigen Kommission im Sommer weiter beraten, doch besteht keine Aussicht, dieses Gesetz noch in diesem Jahre zu Stande zu bringen.

**Die Lage der Arbeiter in England und Deutschland.** Die verlogenen Berichte englischer schutzöllnerischer Ausflügler über die Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiter, werden noch inter-

effante Folgen haben. Diese Ausflügler sind auf Kosten der Schutzzöllnerliga nach Deutschland geschickt worden, um dort Argumente für die Einführung des Schutzzolls in England zu holen. Die Geldgeber haben sich denn auch in den meisten Fällen nicht verrechnet, denn ihre Abgesandten, zumeist Arbeiter, schildern das klassische Land der Brotwucherzölle als das Paradies der Arbeiter. Wie zuverlässig die Berichte dieser „Augenzeugen“ sind, soll an einem Beispiel gezeigt werden. Einer der Ausflügler, deren Berichte in der konservativen Presse lang und breit wiedergegeben werden, erzählt, er habe in Deutschland ein Pfund Tee für 1,25 Mk. gekauft. In Wirklichkeit ist Tee in England zumindest dreimal so billig als in Deutschland; die Sorte, die in England 1,50 Mk. kostet, ist in Deutschland nicht unter 5 Mk. zu haben. Nun hat sich die Arbeiterfraktion des Unterhauses mit diesem schutzzöllnerischen Schwindel befaßt und beschlossen, selbst eine Deputation nach den bedeutendsten Industriezentren Deutschlands zu senden, um die wirklichen Tatsachen mit Bezug auf Löhne, Arbeitszeit und Preise der wichtigsten Bedarfsartikel in Deutschland festzustellen und Bericht darüber zu erstatten. Der Fraktionsvorsitzende der englischen Arbeiterpartei, Genosse Barnes, hat bereits an den Sekretär der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands geschrieben und ihr um Einführungen zu den Gewerkschaftsbeamten in den verschiedenen deutschen Städten gebeten. Die Deputation wird aus 6 oder 7 Mitgliedern bestehen. In ihr werden die wichtigsten englischen Gewerkschaftsorganisationen vertreten sein, sowie auch die Arbeiterfraktion des Unterhauses. Hoffentlich wird der Bericht dieser repräsentativen Arbeiterdeputation, die sicher Gelegenheit haben wird, das wirkliche Leben der deutschen Arbeiter aus eigener Anschauung kennen zu lernen, den verlogenen und törichteren Ammenmärchen über das „Arbeiterglück“ in Deutschland ein für allemal ein Ende machen.

**Was man für Porzellan bezahlt.** In einem Kunstauktionshaus in Berlin wurde vor kurzem eine Sammlung von altem süddeutschen Porzellan aus Ludwigsburg, Höchst und Frankenthal versteigert. Die Hauptstücke erzielten namhafte Preise und gingen fast alle in den Besitz von Kunsthändlern über. Eine große Höchstgruppe: Schäferpaar, Marke blaues Rad mit Krone wurde mit 4300 Mk. bezahlt. Zwei Frankenthaler Gruppen: Musizierende Dame, Modell von Hanong, und aus der gleichen Serie: Dame, das Klyphon schlagend, brachte 5200 Mk. Eine große Frankenthaler Gruppe: Liebespaar im Herbst, mit undeutlicher blauer Marke, kostete 1350 Mk. Zwei kleine Frankenthaler Figuren: Gärtner und Gärtnerin, 11 Zentimeter hoch, Zitronenverkäufer und Verkäuferin, 14 Zentimeter hoch, sowie eine Traubenverkäuferin, auf Grassockel mit Rocailles erzielten 1800 Mk. Die größte Auswahl war in Ludwigsburger Porzellan; eine sehr große Gruppe: Diana mit Nymphen von der Jagd ausruhend, der Sockel grasartig bemalt, wurde für 2850 Mk. verkauft. Auch die beiden Gruppen: Amor und Psyche, sich umarmend und küssend, und Schokolade trinkende Dame, Modell, sowie zwei Figuren: Veritas und schreitende Venus kamen auf 3620 Mk. Große Schäfergruppe 1360 Mk. Mythologische Gruppe: Satyr und Bacchantin 2200 Mk. Große mythologische Gruppe: Thetis taucht den kleinen Achilles in den Styr, Modell von Beyer, 1520 Mk. Eine Ludwigsburger Gruppe: der gefesselte Simon wird von seiner Tochter Pero genährt, 910 Mk. Zwei farbig dekorierte Gruppen: Amoretten, welche Urnen bekränzen, 705 Mk. Zwei allegorische Gruppen aus der Folge der Jahreszeiten: Frühling und Winter, 540 Mk. Große Ludwigsburger Figur: Libertas (Modell von Beyer), Marke, und Abundantia, 860 Mk. Zwei Statuetten: Fischer und Fischerin, 729 Mk. Desgleichen: Hausierer mit Schmuckfächer und Händlerin mit Büchern und Bilderbogen, 14 Zentimeter hoch, 910 Mk. Gruppen aus der Mythologie: Perseus befreit Andromeda und Venus verbindet dem Amor die Augen, 920 Mk. Ludwigsburger Gruppen: Die vier Jahreszeiten, und drei Gruppen aus einer Folge der Jahreszeiten, 930 Mk. Gruppe von Beyer aus der Folge der Musik: Sängerin, auf einem Stuhl sitzend, und Figur einer jungen Fischerin, 680 Mk. Drei Statuetten: Leiermann, zwei Putti neben einer Vase und junge Frau mit Holzschellen, 680 Mk. Mt-Berliner Statuette: Venus in Wolken schwebend, vorn ein schlafender Amor, hinten zwei sich schnäbelnde Tauben, 525 Mk. — Was werden wohl die Arbeiter, die diese Stücke schufen, seiner Zeit dafür erhalten haben?

**Bulgarien.** Dem Genossen Legien als internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, ging von dem in diesen Tagen tagenden Kongreß der vereinigten Gewerkschaften Bulgariens ein Begrüßungstelegramm zu, das den Kampfgenossen der übrigen Länder die Gefühle der Freundschaft und Solidarität ausdrückt. Trotz aller Hemmnisse, Verfolgungen

sowohl der Regierung, wie auch eines rücksichtslosen Unternehmertums, wächst die Arbeiterbewegung auch in dem entlegenen Bulgarien, wie der soeben erschienene Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908 ausweist. Darnach stieg die Mitgliederzahl der angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1908 von 1509 auf 2474, also um etwa 60 Prozent!

## Uersammlungs-Berichte etc.

**f. Arzberg.** Die am 7. Mai stattgefundene Zahlstellenversammlung war von ca. 70 Mitgliedern besucht. Den Abschluß für das erste Quartal erstattete Kollege Fürbringer. Die Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Zur Agitation wurden die Erfolge besprochen, welche in den letzten vier Monaten erzielt wurden. Es sind seit dieser Zeit ca. 100 Mann dem Verbands angeführt worden, und wurde der Verwaltung Anerkennung erteilt. Hierauf wurde eine 10 gliedrige Kommission gewählt, welche die Hausagitation zu betreiben hat, und soll zu diesem Zwecke eine Flugblattverteilung voraus gehen. Sodann berichtete Kollege Jordan über die letzte Kartellstiftung. Nachdem 39 Mann in den Verband aufgenommen. Nach einer Besprechung der Aussperrung der Bauarbeiter verpflichteten sich die Kollegen, die Bauarbeiter auf das Kräftigste zu unterstützen. Zu diesem Zweck soll wöchentlich eine Sammelliste zirkulieren. Weiter wurde die Bierpreiserhöhung besprochen und erklärten die Genossen einmütig, keinen Tropfen verteuertes Bier zu trinken und die Wirte zu unterstützen, welche das Bier zum alten Preis abgeben. Ferner wurde ein Kartellbelegterter und ein Beisitzer gewählt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, sich an den Versammlungen stärker wie bisher zu beteiligen und alle noch Fernstehenden dem Verbandsbezug zuzuführen.

**w. Freiberg i. S.** Die am 7. Mai stattgefundene Zahlstellenversammlung war von allen Mitgliedern, bis auf zwei, besucht. Die Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Bauarbeiter-Aussperrung. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, pro Mitglied und Woche vorläufig 75 Pf. zu zahlen. Bei längerem Anhalten der Aussperrung behält sich die Versammlung vor, diesen Satz zu erhöhen.

**a. v. Kahla.** Die am 7. Mai stattgefundene Versammlung der hiesigen Zahlstelle beschloß einstimmig, den ausgesperrten Bauhilfsarbeitern als erste Rate 50 Mk. zu bewilligen. Die Verwaltung wurde gleichzeitig ermächtigt, weitere Sendungen vornehmen zu dürfen. Ferner wurde beschlossen, die vom Gewerkschaftskartell heraus zu gebenden Sammellisten einer ganz besonderen Beachtung zu empfehlen. Hierauf hielt der Genosse Kalkfleisch aus Wetzlar einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über Gewerkschaften, Partei und Genossenschaften. Er führte in seiner zweistündigen Rede den Anwesenden vor Augen, daß diese drei Faktoren unbedingt zusammen gehören resp. von einander abhängig sind. Eine starke gewerkschaftliche Organisation, die imstande ist, für sich Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und Erhöhung der Löhne zu erreichen, wäre aber der Ausbeutung der Kräfte anheim gegeben, wenn die Genossenschaften, also die Konsumvereine, nicht für eine Regulierung der Verkaufspreise sorgten. Er führte an einem Beispiele aus, wie es viele Kleinhändler verstehen, Beamten, welche mit Gehaltserhöhung bedacht wurden, das Recht, sich in Konsumvereinen zu betätigen, zu rauben, um so in den Besitz der den Beamten zugebilligten Erhöhung zu kommen: in Wirklichkeit haben also nicht die Beamten, sondern die Geschäftsleute den Vorteil von den oft winzigen Aufbesserungen. Ferner führte Redner aus, daß Gewerkschaften und Genossenschaften ohne eine nachhaltige Vertretung in den Parlamenten sich nicht gut würden entwickeln können, und daß für beide, Gewerkschaften wie Genossenschaften, nur die politische Organisation der Arbeiterklasse Bedeutung habe. Er wies dann an Hand einiger Beispiele auf die Erfolge in der Konsumgenossenschaftsbewegung, z. B. die Produktion in Hamburg mit ihren Einrichtungen, hin, allerdings sehen die Genossen in Hamburg nicht das Heil in der Verteilung hoher Rückvergütung, sondern darin, daß die am Jahreschlusse erübrigten Gelder im Verein bleiben. Jedes Mitglied muß sich einen Monatsfonds von 100 Mk. ansammeln, der nur in Fällen höchster Not, bei Streiks usw., angegriffen werden darf und der dann wieder auf die Höhe gebracht werden muß. Der Redner erntete am Schluß großen Beifall.

**a. v. Kahla.** Die am 7. Mai stattgefundene Zahlstellenversammlung wurde bei schwachem Besuche eröffnet. Es ist eigentümlich, daß sich gerade die Kollegen derjenigen Firma selten oder nie sehen lassen, die am meisten Ursache hätten, ihre Interessen besser zu vertreten. Da der bisherige Schriftführer wegen hoher Rente gestrichen worden war, wurde an dessen Stelle Kollege Janisch gewählt. Der Kartellbelegterte erstattete Bericht über die Schaffung des Bezirksfonds, zu welchem jedes Mitglied verpflichtet ist, pro Jahr, im April, 20 Pfg. zu zahlen. Die Marke für 1910 ist sofort von dem Kassierer zu entnehmen. Der Rassenabschluß stellte sich folgendermaßen: Bestand vom 4. Quartal 246,65 Mk., Einnahmen 975,60 Mk., Ausgaben 881,21 Mk. (Davon Arbeitslosenunterstützung 220,49 Mk.) Bleibt Bestand am Schluß des Quartals 241,04 Mk. 12% Fonds: Einnahme 96,46 Mk., Ausgabe 19,52 Mk., Bestand 76,94 Mk. Nachdem noch je 10 Mk. aus dem 12% Fonds und der Lotalkasse für die ausgesperrten Bauarbeiter bewilligt worden waren, wurde die Versammlung 1/2 11 Uhr geschlossen.

**o. v. Schönwald.** Die am 7. Mai stattgefundene Zahlstellenversammlung war sehr gut besucht. Der Rassenbericht ist als sehr erfreulich zu bezeichnen. Die Gesamtausgabe betrug 1467,66 Mk., die Gesamteinnahme 1557,78 Mk. Somit ist ein Bestand von 190,12 Mk. vorhanden. An die Hauptkasse wurden 700 Mk. abgesandt. Große Beträge, welche in Ausgabe gestellt wurden, machen die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung aus. Der Mitgliederbestand bis heute beträgt 340. Einige Ersatzwahlen wurden vorgenommen. Beschwerde wurde über die Behandlung der Arbeiter durch einige Beamte in der Porzellanfabrik A. G. Schönwald geführt. Es scheint es besonders der Oberbrenner auf Organisierte abgesehen zu haben. Wir glauben ganz gern,

daß einigen Beamten die Organisation im Magen liegt, sonst würden sie nicht ruhigen, fleißigen Arbeitern, die sich rein gar nichts zu schulden kommen lassen, mit Kündigung drohen. Man soll doch die Arbeiter anständig behandeln, ihnen das, was sie zum Leben brauchen, geben, dann werden diese Herren nicht nötig haben, über das Begehren der Arbeiter aufzubrausen. In der Drehererei ist es das gleiche. Die sanitären Verhältnisse in der Drehererei sind sehr ungenügende. Wir wollen nur eins heraus greifen. Sonnabend nachmittags wird die Drehererei gelehrt. Man kann sich denken, was für Staubwolken in so einem Raum schweben. Und während dieser Zeit müssen die Arbeiter 1½—2 Stunden auf die paar Pfennige Geld warten, was man hier ausreichenden Lohn nennt. Es mögen sich ja einige noch einen halbwegs annehmbaren Verdienst erschuften, die große Mehrzahl kann aber mit dem Verdienst nicht zufrieden sein. Auch hier können wir den Arbeitern nur den Rat geben, sich zu organisieren.

## Adressen-Änderungen

**Leipzig.** Schf. Karl Janisch, Wl., Alexanderstr. 5, 3 Tr.  
**Neuhaus.** Schf. Louis Rebhahn, Br., Bichelreut, Kr. Sbg.

## Versammlungs-Anzeigen

**Arnstadt.** Sonnabend, 21. Mai, 8½ Uhr, im Schwarzb. Hof.  
**Bayreuth.** Sonnabend, 21. Mai, 1/8 Uhr, bei Scheurer, Wiesenstraße.  
**Berlin.** Sonnabend, 21. Mai, 8½ Uhr, Zahlstellen-Versammlung.  
 Vortrag des Herrn Baege: „Die Stellung des Menschen in der Natur.“  
**Berlin-Moabit.** Montag, 23. Mai, 8½ Uhr.  
**Buckau.** Sonnabend, 21. Mai, 8 Uhr, im Thalia.  
**Düsseldorf.** Die Versammlungen finden jeden vierten Sonnabend im Monat, 9 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 1, statt. Nächste Versammlung Sonnabend, 28. Mai.  
**Ellerwerda.** Sonnabend, 28. Mai, 8½ Uhr, Gasthof zur Sonne.  
**Freienoria.** Sonnabend, 21. Mai, 1/9 Uhr, im Gasthaus zum Saaltal, Naschhausen. Bibliothekbücher mitbringen.  
**Gotha.** Sonnabend, 21. Mai, 8½ Uhr, im Volkshaus zum Mühren.  
**Magdeburg-Neustadt.** Sonnabend, 4. Juni, 8 Uhr, im Vereinslokal Fabrikstr. 5/6. Vortrag.  
**Marktredwitz.** Sonnabend, 21. Mai, 8 Uhr, im Hotel Kaiserhof.  
**München.** Sonnabend, 21. Mai, im Restaurant Goldenes Lamm, Zweiggstr.  
**Nürnberg.** Sonnabend, 21. Mai, 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neuegasse.  
**Pankow.** Sonntag, 22. Mai, vorm. 10 Uhr, Branchen-Versammlung im Pantower Gewerkschaftshaus.  
**Potschappel.** Sonnabend, 21. Mai, 6 Uhr, bei Hempels.  
**Rolchitz.** Freitag, 20. Mai, 6 Uhr, bei Kropp, Linz.  
**Spandau.** Sonnabend, 21. Mai, 8½ Uhr, bei Schröter, Bicheladorferstraße 5.  
**Suhl.** Sonnabend, 4. Juni, 8½ Uhr, in Dombergs Anstalt.  
**Weiden.** Sonnabend, 21. Mai, 8 Uhr, in der „Sonne“.  
**Wittenberg.** Sonnabend, 21. Mai, 8 Uhr, bei R. Krüger.

## Anzeigen

**Bonn.** Sonntag, 22. Mai, 8 Uhr, im Volkshaus, Frühlingsfest, bestehend aus Ansprache, Gesang, Vorträge humoristischer Inhalts, Solo-Vorträge, Spiel und gemeinschaftliche Lieder. Freunde und Anhänger unserer Sache sind willkommen. Um rege Teilnahme ersucht.  
 Die Verwaltung.

**Magdeburg.** Sonntag, 21. Mai, 8 Uhr, im Volkshaus, „Mein Herrmann“. Umarsch punkt 2 Uhr, vom Vereinslokal, Fabrikstr. 5/6. Familien können Kaffee kochen und ist für Unterhaltung bestens gesorgt. Zahlreiche Beteiligung erwartet.  
 Die Verwaltung.

Arbeitsgesuche u. Arbeits-  
 angebote kostenlos

## Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur  
 bei Porto-Einzufügung

**Hilwaller.** Kollegen, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, vorher beim Vorstehenden der hiesigen Zahlstelle nähere Erkundigungen ein zu ziehen.  
 Die Verwaltung.

**Berlin.** Wir machen die Kollegen allerorts darauf aufmerksam, daß in Berlin zur Zeit keine Aussicht für Zureisende auf Arbeit vorhanden ist. Wir ersuchen dringend, da hier genügend Arbeitslose vorhanden, bei etwa auftauchenden Annoncen sich sofort an den **Arbeitsnachweis Berlin S.O. 26, Nauynstr. 84, 1 Tr.**, um Auskunft zu wenden, ganz gleich, welche Branche dabei in Frage kommt.

**Düsseldorf.** Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß ich Unterstützung nur mittags von 12½—1½, Sonnabends von 7—9 und Sonntags in meiner Wohnung, Kirchfeldstr. 121, part. links auszahle.  
 Der Kasserer.

**Timenau.** Die Kollegen, welche gewillt sind, in der Timenauer Porzellanfabrik A.G., zu Timenau, als Dreher oder Gleifer in Arbeit zu treten, werden dringend ersucht, sich zuvor bei der Zahlstellenverwaltung über die Verhältnisse zu orientieren.  
 Die Verwaltung.

**Sortierer.** tüchtig in Hohl-, Flach- und Hotelgeschirr, auch Solatoren bewandert, sucht baldigst dauernde Stellung, event. auch anderen dauernden Vertrauensposten. Offerten unter D. 3. an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

**Glasmaler** sucht Stellung. Selbiger ist gut eingearbeitet in flotte Relief- und Emailledekore sowie Kaltmalerei und Anstrichen. Angebote unter U. D. 4863 an die Expedition der Ameise.

**Glaschildermaler** sucht Stellung. Offerten unter W. 2. an die Expedition der Ameise erbeten.

**Dreher,** eingearbeitet auf Flach- und Hohlgeschirr, sucht baldigst Stellung. Offerten unter J. 3. erbeten.

**Modellabgießer** der auch im Retouchieren sowie im Anfertigen von leichten Scheibenmodellen bewandert ist sucht baldigst Stellung. Offerten unter N. 3. erbeten.

**Porzellanformgießer** auf elektrische Sachen und Geschirre, sucht Stellung. Karl Runze, Altenburg S.-A., Nicolaitirchhof 60 I.

**Schriftenmaler** auf Emailleschilder sofort gesucht. Ernst Seene, Emailleschilder-Fabrik, Germersheim a. Rh.

**Figurenmaler** suchen Möller & Dippe, Porzellanfabrik, Unterköbzig (Thür.).

**Schriftenmaler** für Emailleschilder per sofort gesucht. Ausführliche Offerte mit Gehaltsanspruch erbittet Emailterwerk Horn-Hamburg, von Essenstr. 48.

Preis der 2 gespaltenen  
 Beitzelle 80 Pfennig

## Geschäfts-Anzeigen

Vorauszahlung  
 ist Bedingung

Osterweinst. 32

## Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Osterweinst. 32

**Goldabfälle, Staubgold, Goldwatten usw.** kauft zu höchsten Preisen  
**E. Hecht, Schöneberg bei Berlin, Haupt-Strasse Nr. 9.**

## Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen,

**Pinself, Paletten, Flaschen, Näpfe usw.** werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pfg. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. **H. Haupt, Dresden-N., Gneissaustr. 6.**

**Gold- und Silberabfälle kauft von Max Haupt,**  
 in der ... Straße 64-66.

## Goldschmied,

sowie goldhaltige Röhre, Lappen, Stupfer, Pinself, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold mit 2,78 Mark angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

## Goldschmied, verdichtetes Glanzgold und sonstige

goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte. **Emil Böhme, Eilenberg, S.-A. Aeltestes Geschäft dieser Art.**  
 Bitte genau auf meine Firma zu achten!

**Goldschmied,** Goldflaschen und alle in der Vergolderet vor kommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung, **Oskar Rottmann, Stadtklm i. Thür.**

Herausgeg. v. Verbands d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.  
 Red. u. Verlag: Fritz Zietzsch, Charlottenburg, Röntgenstraße 14.  
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Guerickestr. 21.